

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Angriffe auf den Präsidenten des Norddeutschen und des Niedersächsischen Fußballverbandes**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 10.01.2024 - Drs. 19/3257, an die Staatskanzlei übersandt am 12.01.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 07.02.2024

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Der Vizepräsident des Deutschen Fußball-Bundes sowie Präsident des Norddeutschen und des Niedersächsischen Fußballverbandes erklärt nach persönlichen Angriffen gegen seine Person und seine Familie, die insbesondere in sozialen Medien stattgefunden hätten, er werde sich zukünftig genau überlegen, was er öffentlich sage und was nicht. Zuvor hatte er die Leistungen von Nationalspielern und deren Verhalten während der Fußballweltmeisterschaft in Katar kritisiert<sup>1</sup>.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Rahmen der Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität, der politisch motivierten Kriminalität und des Extremismus führen die niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenbewältigung präventive, gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen durch und gehen niedrigschwellig im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen gegen diese Kriminalitätsformen vor.

Bei Bekanntwerden von Bedrohungssachverhalten gegen eine Person (oder deren Angehörige) werden bei Bedarf und nach einer Beurteilung der Gefährdungslage am Einzelfall orientiert alle erforderlichen Maßnahmen durch die Polizei Niedersachsen initiiert.

Insbesondere in den Fällen, in denen es um eine mögliche Intensivierung von Sicherheitsmaßnahmen geht, werden den Betroffenen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs u. a. feste Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner bei der Polizei vorgestellt, um die Möglichkeit des direkten Kontakts sicherzustellen.

**1. Was ist der Landesregierung zu den persönlichen Angriffen bekannt?**

Der zugrunde liegende Sachverhalt ist den Sicherheitsbehörden durch die mediale Berichterstattung bekannt geworden und wurde daraufhin geprüft. Dabei sind bislang keine strafrechtlich relevanten Begebenheiten bekannt geworden, der Betroffene hat nach hiesigen Erkenntnissen auch keine Strafanzeige erstattet. Ebenso konnte keine konkrete Gefahrenlage erkannt werden. Ungeachtet dessen hat ein Sensibilisierungsgespräch mit dem Betroffenen stattgefunden.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.hildesheimer-allgemeine.de/meldung/hildesheimer-dfb-vize-ralph-uwe-schaffert-wehrt-sich-angriffe-gegen-meine-familie-das-geht-eindeutig-zu-weit.html?1704890446>

**2. Wie hat die Landesregierung hierauf reagiert?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**3. Aus welchen Gründen haben sich bislang weder der Ministerpräsident noch die zuständige Ministerin für Inneres und Sport öffentlichkeitswirksam hinter den Präsidenten des Sportverbandes gestellt?**

Die freie Meinungsäußerung und das Recht zur Kritik sind grundlegende Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft. Alle Bürgerinnen und Bürger haben das von Verfassungen wegen geschützte Recht, ihre Meinung offen zu äußern und Kritik zu üben, solange dies im Rahmen der Gesetze und unter Beachtung der Rechte anderer geschieht. Rede und Gegenrede sind für die Bildung der öffentlichen Meinung feste Bestandteile der Meinungsfreiheit. Diese Freiheiten tragen zur Vielfalt der Meinungen und zur offenen Debatte bei, die für eine lebendige Demokratie unerlässlich sind. Nicht mehr von der Meinungsfreiheit gedeckt sind allerdings Äußerungen, die die Grenzen zur Diffamierung und Verleumdung überschreiten.

Die Landesregierung stellt sich entschieden gegen jegliche Form derartiger Äußerungen, unabhängig davon, ob diese in der analogen oder digitalen Welt getätigt werden. Strafrechtlich relevante und damit über die Meinungsfreiheit hinausgehende, persönliche Angriffe sind zu verurteilen und werden von den Strafverfolgungsbehörden konsequent verfolgt. Hierfür tritt die Landesregierung auch öffentlich aktiv ein.

**4. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass sich ein ranghoher Sportfunktionär nach persönlichen Angriffen auf sich und seine Familie künftig zurückhaltender äußern möchte?**

Hierzu wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.